



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

03.12.2021

Nr. 82

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen in 25704 Nindorf, Hauptstraße 7, zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser | S. 1222 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Wasserverbandes Süderdithmarschen | S. 1223 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Steinfeld | S. 1224 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf | S. 1225 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der I.. Nachtragshaushaltssatzung für den Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 | S. 1227 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2022 | S. 1229 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats der Gemeinde Aukrug | S. 1231 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt | S. 1232 |

Amtliche Bekanntmachung

Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen in 25704 Nindorf, Hauptstraße 7 zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGB1 S. 750), deren §§ 2- 34 unmittelbar Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserverband Süderdithmarschen und seinen Tarifikunden sind, werden folgende Bedingungen, Preise und Hinweise erlassen.

3. Grund- und Wasserpreise

(§ 4 Abs. 1 und 2 AVBWasserV)

Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Entgelt für die Bereitstellung der Wasserversorgung (Grundpreis) und einem Entgelt für gelieferte Wassermengen (Wasserpreis). Wassermengen werden zu Abrechnungszwecken auf volle m³ gerundet.

(1) a) Der Wasserpreis beträgt

Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
0,95 Euro/m ³	1,02 Euro/m ³

Gewerbebetriebe als Endverbraucher, welche mehr als 1.500 m³ Wasser im Veranlagungszeitraum abnehmen, können sich mittels Antrag von der erhöhten Grundwasserabgabe befreien lassen.

b) Der Wasserpreis beträgt

Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
0,91 Euro/m ³	0,97 Euro/m ³

Die gesetzliche Grundwasserentnahmeabgabe auf das geförderte Rohwasser ist anteilig in dem Preis je m³ enthalten.

11. Inkrafttreten

Diese Preise, Bedingungen und Hinweise treten am 01.01.2022 in Kraft.

Nindorf, den 18. November 2021

**Wasserverband
Süderdithmarschen
Busch-Claußen**
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Süderdithmarschen hat am 18. November 2021 die

1. Haushaltssatzung 2022

2. Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Sü-
derdithmarschen zu der Verordnung über Allgemeine Be-
dingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

beschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 1 und § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG) kann jedes Verbandsmitglied die Haushaltssatzung 2022, die zugehörigen Haushaltspläne und deren Anlagen bis zum Ablauf eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeit von montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verbandes in Nindorf, Hauptstraße 7 einsehen.

Nindorf, den 18.11.2021



Im Auftrag
Henning Stahl
Geschäftsführer



Amtliche Bekanntmachung

Der Kulturausschuss der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, dem 15.12.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
- 8 Veranstaltungen und Vorhaben 2022
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Hans-Peter Voß
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, dem 13.12.2021, um 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus 'Ole School', Dorfstraße 60, 25557 Beldorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2020
- 9 Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung
- 10 Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser
- 11 Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser
- 12 Reinigung von Einsatzschutzkleidung der Feuerwehr
- 13 Bebauungsplan Nr. 1 "Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm" mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)
- Sachstandsbericht und Erörterung der Stellungnahmen der Landesplanung und der Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- 14 Vergabeverfahren der Baugrundstücke B-Plan Nr. 1 "Südliche Dorfstraße / nördlich alter Bahndamm"
- 15 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 16 Grundstücksangelegenheiten: Indexanpassungen bei bestehenden Mietverhältnissen

- 17 Fortführung der Aufgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) an den Klärteichen

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Jens Beckmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung für den Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 39, ber. S. 276) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.06.2021 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 723), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S.122) in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 514) sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 566), wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18. November 2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Er- träge	60.700,00	0,00	2.005.300,00	2.066.000,00
Gesamtbetrag der Auf- wendungen	0,00	146.600,00	1.943.100,00	1.796.500,00
Jahresüberschuss	207.300,00	0,00	62.200,00	269.500,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	0,00	128.000,00	2.005.300,00	1.877.300,00
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	0,00	415.900,00	1.809.300,00	1.393.400,00
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätig- keit	118.200,00	0,00	261.700,00	379.900,00
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätig- keit	108.300,00	0,00	678.500,00	786.800,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	139.100,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	9,41	auf	10,38

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Hohenwestedt, den 29.11.2021

gez.

(L.S.)

Jörg Hommel
(Schulverbandsvorsteher)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für den Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 39, ber. S. 276) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.06.2021 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 723), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S.122) in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 514) sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 566), wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18. November 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.158.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.138.100,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 20.700,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.853.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.521.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 61.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 296.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,33 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt 1.445.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

Die Schulverbandsumlage wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres fällig.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Hohenwestedt, den 18.11.2021

gez

(L.S.)

Jörg Hommel
(Schulverbandsvorsteher)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.



Amtliche Bekanntmachung

Der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.12.2021, um 19:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden
- 3 Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen aus dem Kinder- und Jugendbeirat

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Rehder
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.12.2021, um 19:00 Uhr,
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.09.2021
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 7.1 Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"
städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Förderantrag für das Programmjahr 2022
- 8 Etatanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt für das Jahr 2022
- 9 Reinigung von Einsatzschutzkleidung der Feuerwehr
- 10 Feuerwehrangelegenheiten;
Ersatzbeschaffung von Überjacken
- 11 Anpassung der Gebühren für die Volkshochschule und die Musikschule der Gemeinde Hohenwestedt
- 12 Kita Hohenwestedt - Neuer Standort Outdoorgruppe
- 13 Sanitäre Anlagen Kita Hohenwestedt - Haus Tannengrün
- 14 Mitgliedschaft im Verein Mittelholstein Tourismus e.V.
- 15 Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
- 16 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr

- 17 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 18 Flächenentwicklung in der Gemeinde Hohenwestedt
- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 "Erweiterung Rheingas"
- Aufstellungsbeschluss
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Photovoltaikanlage Wasserwerk"
- Aufstellungsbeschluss
- 21 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet an der B 77 / B 430"
- Aufstellungsbeschluss
- 22 Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet an der B 77 / B 430"
- Aufstellungsbeschluss
- 23 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- Wohnbebauung Glüsing
- 24 Stromkästen Wilhelmstraße
- 25 Straßenausbau Buten Hamburg / Stephanstraße / Pommernweg
- 26 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Tappendorf zur Übertragung der Wasserversorgung in der Gemeinde Tappendorf auf die Gemeinde Hohenwestedt
- 27 Preisblatt Abwasser
- 28 Feststellung Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalser-vice
- 29 Feststellung Jahresabschluss und Gewinnverteilung 2020 der Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH
- 30 Wirtschaftsplan Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice 2022
- 31 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2020
- 32 Grundsätze für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Hohenwestedt
- 33 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 34 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 35 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 36 Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges
- 37 Beauftragung Planungsbüro - Umgestaltung des Bürgerparks
- 38 Vertragsangelegenheiten
Verkauf passives Glasfasernetz
- 39 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele
Bürgervorsteher

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.